



| | | |
|--|-----------------|------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE | Vorlage Nr.: | 2017/0164 |
| | Verantwortlich: | Dez.3 |
| Aufnahme weiterer Kita-Projekte in die Bedarfsplanung | | |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|----------|----------|----|------------|
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
| Jugendhilfeausschuss | 15.03.2017 | 2 | x | | vorberaten |
| Gemeinderat | 25.04.2017 | 8 | x | | |
| | | | | | |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - die Aufnahme der neuen Kita-Projekte mit 20 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 40 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in die Bedarfsplanung und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel.

| Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen) | | nein | X | ja |
|--|--|---|---|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
| Ergebnis-HH 2017 = 166.236 € Ergebnis-HH 2018 = 546.575 € Ergebnis-HH 2019 = 652.285 € Finanz-HH 2017 = 64.800 € Finanz-HH 2018 = 525.000 € | FAG-Zuweisungen können nicht beziffert werden. | | Ergebnis-HH 2017 = 166.236 € Ergebnis-HH 2018 = 546.575 € Ergebnis-HH 2019 = 652.285 € Finanz-HH 2017 = 64.800 € Finanz-HH 2018 = 525.000 € | Ergebnis-HH = 652.285 € Finanz-HH = 0 € |
| Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: siehe Anlage 2 Ergänzende Erläuterungen: siehe Anlage 2 Kontenart: siehe Anlage 2 | | | | |
| ISEK-Karlsruhe-2020-relevant | | nein | x | ja |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | x | nein | | ja |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | x | nein | | ja |
| Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung | | | | |
| durchgeführt am | | | | |
| abgestimmt mit | | | | |

Ausgangslage

Seit zuletzt im November 2016 Kita-Projekte in die städtische Bedarfsplanung aufgenommen wurden, hat sich die Versorgungslage nicht verbessert. Auch die aktuellste Bedarfsanalyse zeigt, dass in sechs von 27 Stadtteilen Betreuungsplätze im dreistelligen Bereich, in neun Stadtteilen im zweistelligen Bereich fehlen. In sieben Stadtteilen besteht zwar eine rechnerische Überdeckung mit Betreuungsplätzen, über die der Fehlbedarf in benachbarten Stadtteilen jedoch nicht ausgeglichen werden kann. In den übrigen fünf Stadtteilen fällt der Fehlbedarf allenfalls gering aus, sodass hier der weitere Kita-Ausbau als weniger dringlich einzustufen ist.

Wie die aktuelle Bevölkerungsprognose bis 2035 des Amtes für Stadtentwicklung verdeutlicht, ist künftig vor allem in Durlach und Neureut mit erheblich steigenden Kinderzahlen zu rechnen. Über steigende Geburtenzahlen und Wanderungsüberschüsse ist bei den Kindern im Vorschulalter in der Gesamtstadt von Zuwächsen auszugehen.

Vor den geschilderten Hintergründen ist eine Fortschreibung des Kita-Ausbaus daher weiterhin notwendig.

Neue Kita-Projekte

Zur Neuaufnahme in die städtische Bedarfsplanung steht nun jeweils eine neue Kindertageseinrichtung in der **Oststadt** und in **Durlach**. Mit den beiden neuen Kita-Projekten werden insgesamt 60 neue Betreuungsplätze geschaffen, wovon 20 auf Kinder unter drei Jahren und 40 auf Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt entfallen (siehe Anlage 1).

In der **Oststadt** wird die Musikschule INTAKT eine Kindertageseinrichtung in ihren Räumlichkeiten anbieten. Per Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 2016 wurde bereits eine Kindergartengruppe in die Bedarfsplanung aufgenommen. Zum damaligen Zeitpunkt war geplant, dass Pro-Liberis gGmbH die Betriebsträgerschaft als musikpädagogische Außengruppe der Kita „Wasserfrösche“ übernehmen würde. Inzwischen plant INTAKT, selbst Betriebsträger zu werden, und hat eine pädagogische Konzeption erarbeitet. Zudem hat sich herausgestellt, dass Platz für zwei Gruppen vorhanden ist, so dass nun die Aufnahme einer zweiten Kindergartengruppe ansteht. Mit dieser neuen, zweigruppigen Einrichtung wird die Karlsruher Kita-Landschaft zum Kindergartenjahr 2018/2019 um ein weiteres musikpädagogisches Betreuungsangebot bereichert.

Gegenüber von der Pestalozzischule in **Durlach** wird unter der Betriebsträgerschaft von Pro-Liberis gGmbH eine neue dreigruppige Kindertageseinrichtung in einem ehemaligen Wohn- und Bürogebäude entstehen. Da sich das Objekt in einem sehr guten Zustand befindet, ist mit einem zügigen Abschluss der erforderlichen Umbaumaßnahmen zu rechnen. Die Inbetriebnahme ist bereits zum Kindergartenjahr 2017/2018 geplant.

Aktuelle Versorgungslage Kindertagesbetreuung

Der aktuelle Sachstand stellt sich in Zahlen wie folgt für die Altersgruppen der unter Dreijährigen sowie der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt dar.

Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren

| | |
|--|--------------------------------|
| Kinder 0 bis 3 Jahre (Stand 30.6.2016)* | 8.189 Kinder |
| vorhandene Kapazität in Tageseinrichtungen (Stand 31.12.2016) Versorgungsquote | 2.853 Plätze 34,8 % |
| Neuschaffung (genehmigt vom Gemeinderat) in bestehenden und neuen Einrichtungen 2017 bis 2018 | + 334 Plätze |
| Kinder in Tagespflege (belegte Plätze Stand 1.3.2016) | + 534 Plätze |
| geplante Projekte der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen | + 18 Plätze |
| Kinder in betreuten Spielgruppen** | + 120 Plätze |
| neue Kita-Projekte (zur Aufnahme in die Bedarfsplanung) bis September 2018 | + 20 Plätze |
| voraussichtliche Gesamtkapazität nach Umsetzung der geplanten Projekte Versorgungsquote | 3.879 Plätze 47,4 % |

*Quelle: Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung

** Angebot an drei Tagen mit wöchentlich 15 Stunden, Betriebserlaubnis erforderlich, Finanzierung über FAG-Zuweisungen

Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

| | |
|--|--------------------------------|
| Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt (Stand 30.6.2016)* | 8.844 Kinder |
| vorhandene Kapazität in Tageseinrichtungen (Stand 30.06.2016) Versorgungsquote | 7.911 Plätze 89,5 % |
| Neuschaffung (genehmigt vom Gemeinderat) in bestehenden und neuen Einrichtungen 2016 bis 2018 | + 394 Plätze |
| neue Kita-Projekte (zur Aufnahme in die Bedarfsplanung) bis September 2018 | + 40 Plätze |
| voraussichtliche Gesamtkapazität nach Umsetzung der geplanten Projekte Versorgungsquote | 8.345 Plätze 94,4 % |

*Quelle: Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020"

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung sieht vor, ein weiteres Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" zu schaffen.

Es sollen Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gefördert werden, die der Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt dienen und ab dem 1. Juli 2016 begonnen wurden.

Zusätzliche Betreuungsplätze im Sinne des Gesetzesentwurfes sind Betreuungsplätze, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden. Für das Land Baden-Württemberg sollen im Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt 152 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe der Zuschüsse soll sich an den bisherigen Bun-

desinvestitionsprogrammen für Kinder unter 3 Jahren (12.000 Euro pro neu geschaffenen Platz) orientieren.

Sollte der Gesetzesentwurf wie beschrieben verabschiedet werden, wäre eine Öffnung des Förderprogramms auch für Kinder über 3 Jahren sehr zu begrüßen. Auch die Tatsache, dass Investitionen für den Erhalt von Kita-Plätzen künftig bezuschusst werden sollen, ist positiv. Allerdings werden die 152 Millionen Euro für vier Jahre für 44 Stadt- und Landkreise voraussichtlich nicht für alle Projekte reichen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen für die vorgenannten zusätzlichen Kita-Projekte (inklusive Angaben zur Kontierung) sind in Anlage 2 dargestellt.

Für die im Jahr 2017 und 2018 überplanmäßig anfallenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt stehen Deckungsmittel durch die Einsparungen im Bereich des städtischen Sprachbildungskonzepts zur Verfügung (PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.85, Plankonto: 43000000; siehe Beschlussvorlage zu TOP 3 des Jugendhilfeausschusses beziehungsweise TOP X des Gemeinderates).

Die Mittel im Finanzhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 müssen im Doppelhaushalt 2017/2018 entsprechend zusätzlich berücksichtigt werden.

Ab dem Jahr 2019 werden die Aufwendungen planmäßig in den Doppelhaushalt 2019/2020 aufgenommen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - die Aufnahme der neuen Kita-Projekte mit 20 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 40 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in die Bedarfsplanung und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel.